

1. Schuldnerin: Casa della Bomboniera GmbH, Fabrikweg 3, 5502 Hunzenschwil

2. Bemerkungen: Im Nachlassstundungsverfahren hat der Gerichtspräsident (Nachlassrichter) des Bezirksgerichts Lenzburg mit Verfügung vom 21. Dezember 2001 erkannt:

1. Die von der Casa della Bomboniera GmbH mit seinen Gläubigern abgeschlossene Nachlassvertrag mit einer Dividende von 20% per Saldo aller Ansprüche, wird gemäss Art. 306 SchKG richterlich bestätigt.

2. Die Bestätigung des Nachlassvertrages ist von der Sachwalterin nach Eintritt der Rechtskraft dieses Entscheides zu publizieren.

3. Die Sachwalterin, Risag GmbH, Verwaltungen und Treuhand, Kornweg 7, 5603 Staufen, wird mit dem Vollzug des Nachlassvertrages und der Auszahlung der Nachlassdividende beauftragt.

4. ...

5. ...

6. ...

Die oben erwähnten Ziffern des Bestätigungsentscheides sind rechtskräftig.

Risag GmbH
5603 Staufen

(00325610)